

Vorlage

Vorlage Nr.: 61/002/2023

Federführung: Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum: 04.01.2023
Verfasser: Rebekka Graw	AZ: 6/61-Gr/Br

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung	17.01.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	24.01.2023	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

**Bebauungsplan Nr. 20 C - 5. Änderung für den Bereich "Achtern Thun";
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB,
Vorstellung des Plankonzeptes**

Sachverhalt:

Der Eigentümer eines Grundstückes in der Ostendorfstraße möchte gerne auf einem relativ großen Grundstück im rückwärtigen Bereich ein weiteres Wohngebäude errichten. Zusammen mit den benachbarten Grundstücken könnte weiterer Wohnraum im Rahmen einer Nachverdichtungsplanung entstehen.

Mit einer Nachverdichtungsplanung kann die Neuausweisung entsprechender zusätzlicher Wohnbauflächen am Ortsrand auf unversiegelten Ackerflächen vermindert werden, was dem Grundsatz eines sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden entspricht. Städtebauliche Verdichtungen sollen jedoch gebietsbezogen in einer dem Stadtbild und der Stadtstruktur verträglichen Art und Weise durchgeführt werden, um ungewollte Verdichtungen mit den daraus resultierenden Nachbarschaftskonflikten und Änderungen des Gebietscharakter vorzubeugen. Entsprechend soll im Bereich der Ostendorfstraße eine moderate Nachverdichtung mit dem Ziel, auf den beiden relativ großen Grundstücken weitere Gebäude zuzulassen, umgesetzt werden.

Um eine Nachverdichtung im Bereich der Ostendorfstraße zu realisieren, ist die Aufstellung einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20C für den Bereich „Achtern Thun“ erforderlich. Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht durchgeführt. Die gesetzlichen Vorgaben liegen vollumfänglich vor. Das Plankonzept wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20C für den Bereich „Achtern Thun“ mit örtlichen Bauvorschriften.

Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheiten zur Stellungnahme zu geben.

Dr. Voet

Anlagenverzeichnis:

Geltungsbereich
Antrag Bebauungsplanänderung